



Für viele der schönste Tag im Leben – doch nach der Hochzeit kann das böse steuerliche Erwachen kommen.

WALTER BIERI/KEYSTONE

Diese Ehepaare sind wirklich steuerlich benachteiligt

CVP-Initiative Die Heiratsstrafe ist ein populärer Begriff - der Kreis der Betroffenen ist aber klein

VON DORIS KLECK

Der Nationalrat will die Heiratsstrafe abschaffen. Er lehnt zwar die Initiative der CVP ab, hat sich gestern aber für einen Gegenentwurf ausgesprochen. Dieser unterscheidet sich von der Initiative in zwei Punkten: Erstens verzichtet er darauf, die Ehe als «auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» in der Verfassung zu definieren. Zweitens lässt er die Option offen, dass Ehepartner individuell besteuert werden können.

Die CVP-Initiative verlangt zwingend, dass Ehepaare steuerlich als wirtschaftliche Gemeinschaft betrachtet werden. «Sprich, dass sie auch weiterhin nur eine Steuererklärung pro Jahr ausfüllen müssen. «Eine Steuererklärung macht schon genügend Kopfschmerzen», sagte CVP-Präsident Christophe Darbellay im Rat.

Eher eine Konkubinatsstrafe?

Stimmt auch der Ständerat dem Gegenentwurf zu, kommt es zur speziellen Situation, dass das Volk über eine Volksinitiative sowie einen Gegenentwurf befinden muss, die beide dasselbe Ziel haben: die Abschaffung der Heiratsstrafe. Die

Befürworter des Gegenentwurfs setzen aber auf die Individualbesteuerung, weil sie unabhängig vom Zivilstand erfolgt. Die Heiratsstrafe wäre mit einem Federstrich beseitigt, sagte Kommissionspräsident Andrea Caroni (FDP/AR). Mit allen anderen Modellen werde es immer eine Diskriminierung geben: für oder gegen die Ehe, für oder gegen das Konkubinatspaar.

In der Debatte waren denn auch kritische Töne nicht zu überhören, die das Problem der Heiratsstrafe eher als klein taxieren. Kathrin Bertschy (GLP) meinte gar, der Begriff «Konkubinatsstrafe» wäre zutreffender. Nur hat das Bundesgericht eben noch nie festgestellt, wo die verfassungswidrige Mehrbelastung von Konkubinatspaaren liegt - im Gegensatz zu den Ehepaaren.

Ehebonus in den Kantonen

Dieser Entscheid des Bundesgerichts datiert aus dem Jahr 1984. Die Befürworter der CVP-Initiative beklagten gestern, dass das Problem 30 Jahre später noch immer nicht gelöst ist.

Das Grundproblem ist tatsächlich immer noch dasselbe: Werden die Einkommen der Ehepartner zusammengerechnet, zahlen sie wegen der Steuerprogression mehr als Konkubinatspaare mit dem gleichen

80000

Ehepaare sind gemäss dem Bundesrat von der Heiratsstrafe betroffen. Sie bezahlen mehr direkte Bundessteuern als Konkubinatspaare mit gleichem Einkommen.

Einkommen. Allerdings haben Bund und Kantone in den letzten Jahren einiges unternommen, um den Effekt der Heiratsstrafe zu mildern.

So haben alle Kantone ein Korrektiv für Ehepaare eingeführt. In den meisten Kantonen ist daraus ein eigentlicher Ehebonus entstanden. Zu diesem Schluss kommt eine Publikation der eidgenössischen Steuerverwaltung. Demnach kann nur sehr punktuell von einer Heiratsstrafe gesprochen werden. Etwa in den Kantonen Zürich und Luzern bei hohen sowie Waadt und Obwalden bei niedrigen Einkommen.

Allerdings liegt der Teufel im Detail. Die Auswertung zeigt, dass die Frage der Benachteiligung nicht alleine von der Höhe der Einkommen abhängig ist, sondern vor allem in welchem Umfang die beiden Ehepartner zum Gesamteinkommen beitragen. Fast in sämtlichen Kantonen sind jene Ehepaare von der Heiratsstrafe betroffen, in denen beide Partner gleich viel verdienen. Paare mit einer klassischen Rollenteilung kommen im Vergleich mit den Konkubinatspaaren besser weg.

Benachteiligt sind egalitäre Paare

Der Bund hat mit den Abzügen für Verheiratete und Doppelverdiener das Problem entschärft. Gemäss dem Bundesrat sind noch rund 80 000 Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren schlechtergestellt, das sind weniger als fünf Prozent. Allerdings zeigt sich auch hier: Weitaus am stärksten benachteiligt sind Doppelverdiener mit gleich hohen Einkommen. Trägt ein Partner 90 Prozent zum Familieneinkommen bei, setzt die Benachteiligung gegenüber Konkubinatspaaren erst bei 330 000 Franken ein. Die Erklärung dafür ist simpel: Der Zweiverdienerabzug sorgt in dieser Konstellation dafür, dass das zweite Einkommen steuerlich irrelevant ist.

Kurzum: Die Heiratsstrafe existiert, aber in weit geringerem Ausmass, als die öffentliche und jahrelange Polemik vermuten lässt. Und, wie es Kathrin Bertschy zusammenfasste: «Es ist nicht die Heirat, die benachteiligt, sondern die egalitäre Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern.»

Fahrplanwechsel Zugfahren wird ab Sonntag teurer

Der Fahrplanwechsel im öffentlichen Verkehr am 14. Dezember ist vor allem im Portemonnaie spürbar. Einzig das Halbtax-Abo und die 9-Uhr-Tageskarte schlagen nicht auf. Generalabonnemente, die normalen Tageskarten und auch zahlreiche Busbillette werden teurer - im Durchschnitt um 2,9 Prozent. Auf den 50 wichtigsten Fernverkehrsstrecken müssten die SBB im Gegenzug täglich mindestens 5000 Billette mit einer Vergünstigung zwischen 30 und 50 Prozent anbieten.

Teurer werden auch touristische Postautofahrten in die Berge und über Pässe. Dafür wird das Alpine Ticket abgeschafft. Dieser Zuschlag auf knapp 40 Postautostrecken für Tageskarten- und GA-Reisende führte oft zu Reklamationen und Verspätungen. (SDA)

Einwanderungsinitiative EU sieht Abkommen gefährdet

Der Botschafterausschuss der 28 EU-Staaten hat gestern ohne Diskussion die Schlussfolgerungen zur Beziehung EU-Schweiz angenommen. Darin sehen die EU-Staaten wegen der Masseneinwanderungsinitiative sowohl die Bilateralen I wie auch Schengen/Dublin gefährdet. Die EU fordert die Schweiz daher auf, «ihre Verpflichtungen aus dem Freizügigkeits- sowie aus den anderen Abkommen zu respektieren». Hingegen begrüssen die EU-Staaten die laufenden Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen. Lobende Worte finden sie auch für die Schweizer Zugeständnisse in der Steuerpolitik und ihr Engagement in der Ukraine-Krise im Rahmen des OSZE-Vorsitzes. (SDA)

NACHRICHTEN

GELDWÄSCHEREI Seilziehen um Regeln in der Endphase

Zur Bekämpfung der Geldwäscherei sollen Händler künftig Sorgfaltspflichten unterstehen, wenn sie Bargeldzahlungen über 100 000 Franken entgegennehmen. Der Ständerat hat gestern diesem Vorschlag der Einigungskonferenz zugestimmt. Offen ist, ob auch der Nationalrat dazu Ja sagt. Der Bundesrat will damit Empfehlungen der «Groupe d'action financière» umsetzen und so verhindern, dass die Schweiz auf einer schwarzen Liste landet. (SDA)

TIERMEDIZIN Ständerat stimmt Antibiotika-Datenbank zu

Der Ständerat gibt grünes Licht für die Einrichtung einer Datenbank über den Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin. Diese soll helfen, Resistenzen einzudämmen. Im Nationalrat war der Vorschlag vorerst gescheitert. Die Datenbank soll vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen betrieben werden. Ziel ist die Dokumentation von Vertrieb und Verbrauch von Antibiotika sowie die Überwachung von Resistenzen. Eine Meldepflicht für Tierhalter ist nicht vorgesehen. (SDA)

RADIO- UND FERNSEHGESETZ Referendum ist zustande gekommen

Das Referendum gegen das neue Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) ist gemäss dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) zustande gekommen. Bereits 65 000 Unterschriften gesammelt, 40 000 davon sind glaubig, wie SGV-Direktor Hans-Ulrich Bigler gestern einen Bericht des «Blicks» bestätigte. Das Gesetz will, dass alle Haushalte und auch Unternehmen geräteunabhängige Empfangsgebühren zahlen sollen. (SDA)

UMSTRITTENE DISKRIMINIERUNG BEI DER AHV

Sich scheiden lassen für eine höhere Rente?

Die CVP-Initiative zielt nicht nur auf die Diskriminierung von Ehepaaren bei den Steuern ab, sondern auch bei den Sozialversicherungen. Nur: Der Bundesrat - und auch das Bundesgericht - sind sich einig: Bei den Sozialversicherungen sind Ehepartner nicht benachteiligt. Die Kritik der CVP beruht auf der Plafonierung der AHV-Renten: Bei Ehepaaren darf die Summe der beiden AHV-Einzelrenten höchstens 150 Prozent einer Maximalrente betragen. Bei den Konkubinatspaaren gibt es keine Plafonierung. Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf wies gestern darauf hin, dass die Ehepaare insgesamt

bevorzugt werden. Einerseits wegen der Witwenrenten, andererseits wegen der Vorteile bei der Rentenbildung. Auf Nachfrage machte sie klar, dass die Renten auch bei Annahme der Initiative nicht steigen würden. Nationalrat Louis Schelbert (Grüne/LU) verlangte von CVP-Präsident Christophe Darbellay in der Debatte Zahlen zur Diskriminierung der Ehepaare bei den Sozialversicherungen. Er konnte keine liefern und sagte nur: «Ich kenne Ehepaare, die sich scheiden lassen, damit sie mehr AHV erhalten, das ist ein Fakt.» Auf Nachfrage der «Nordwestschweiz» präzisierte er, es handle sich um fünf bis sechs Fälle aus seinem Umfeld. (DK)